



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.04.2015 Patentblatt 2015/17

(51) Int Cl.:
E06B 3/263^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
04.07.2012 Patentblatt 2012/27

(21) Anmeldenummer: **11195690.0**

(22) Anmeldetag: **23.12.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **29.12.2010 DE 202010013229 U**
29.12.2010 DE 202010013227 U

(71) Anmelder: **SCHÜCO International KG**
33609 Bielefeld (DE)

(72) Erfinder: **Leistner, Andreas**
33378 Rheda-Wiedenbrück (DE)

(74) Vertreter: **Kleine, Hubertus et al**
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

(54) **Flügel- oder Blendrahmen eines Fensters einer Tür oder dergleichen**

(57) Flügel- oder Blendrahmen eines Fensters, einer Tür oder dergleichen, der jeweils aus Holmen aus Aluminiumhohlprofilen besteht und jedes Aluminiumhohlprofil aus einer Außen- und einer Innenschale (11, 12, 18, 19) gebildet ist, die über wenigstens einen Isoliersteg (13, 14, 21, 22) aus einem thermisch isolierenden Material miteinander verbunden sind, wobei jeder Isoliersteg (13, 14, 21, 22) mit äußeren Raststegen (24, 25) zur Festlegung in Nuten der Innen- und der Außenschale (11, 12) des Blendrahmenprofils und/oder des Flügelrahmenprofils (16, 10) festgelegt ist, wobei zumindest einer der Isolierstege (13, 14, 21, 22) des Flügel- und/oder des Blendrahmenprofils (10, 16) als Brückenisoliersteg mit mehreren Hohlkammern (28) ausgebildet ist.

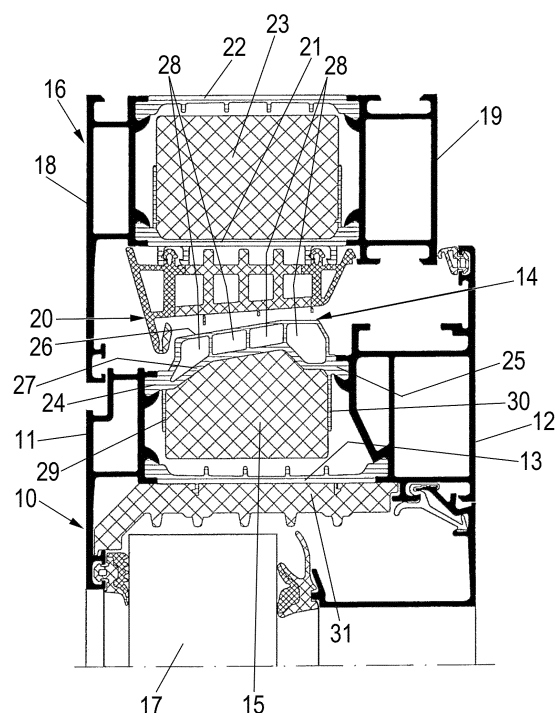


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 19 5690

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 965 011 A2 (HENKENJOHANN JOHANN [DE]) 3. September 2008 (2008-09-03)	1-5	INV. E06B3/263
Y	* Abbildungen 3, 4 *	11,12,14	
X	DE 20 2005 004338 U1 (SCHUECO INT KG [DE]) 25. Mai 2005 (2005-05-25) * Abbildung 1 *	1,2	
X	DE 199 47 601 A1 (WOSCHKO GABRIELE [DE]; WOSCHKO GUDRUN [DE]) 23. November 2000 (2000-11-23) * Abbildungen 2,4,6 *	1,2	
X	EP 1 555 375 A1 (CAPRANO & BRUNNHOFER [DE]) 20. Juli 2005 (2005-07-20) * Abbildung 7 *	1,2	
X	EP 1 932 998 A1 (ALCOA ALUMINIUM DEUTSCHLAND IN [DE]) 18. Juni 2008 (2008-06-18) * Abbildungen 2-4 *	1-9,13	
Y	DE 20 2004 004184 U1 (THYSSEN SCHULTE GUTMANN BAUSYS [DE]) 29. Juli 2004 (2004-07-29) * Abbildungen 12,13 *	14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E06B
X	DE 20 2009 013402 U1 (GRUNDMEIER KG [DE]) 9. Dezember 2010 (2010-12-09) * Abbildung 2a *	1-5,8-10	
Y	FR 2 753 228 A1 (OUEST ALU [FR]) 13. März 1998 (1998-03-13) * Abbildungen 1,2,6,7 *	11,12	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 24. Februar 2015	Prüfer Knerr, Gerhard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 11 19 5690

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 19 5690

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5

Rahmen mit einem bogenförmigen Brückenisoliersteg

1.1. Ansprüche: 1, 3-5

Rahmen mit einem Brückenisoliersteg, bei dem die Raststege im Versatz zueinander angeordnet sind.

2. Ansprüche: 6, 7, 14

Rahmen mit einem Brückenisoliersteg und einem Isolierkern

3. Ansprüche: 8-13

Rahmen mit einem Brückenisoliersteg, der zwei äußere Verbindungsstege aufweist

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 19 5690

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-02-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1965011 A2	03-09-2008	DE 202007000004 U1 EP 1965011 A2	10-04-2008 03-09-2008
DE 202005004338 U1	25-05-2005	KEINE	
DE 19947601 A1	23-11-2000	KEINE	
EP 1555375 A1	20-07-2005	KEINE	
EP 1932998 A1	18-06-2008	KEINE	
DE 202004004184 U1	29-07-2004	KEINE	
DE 202009013402 U1	09-12-2010	KEINE	
FR 2753228 A1	13-03-1998	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82